

A 11336 / 98

Auflagen zur Bewilligung der Weidefutterkrippe mit Selbstfanggitter

1. Es dürfen keine Schrauben, Ecken oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.
2. Selbstfanggitter dürfen nur verwendet werden, wenn für jedes Tier mindestens ein Fressplatz zur Verfügung steht.